



Bitterfeld-Wolfen

INFORMATIONEN ZUM HAUSHALT 2021 (BA 181-2020)

Ortsteil Wolfen

WIR HABEN DEN BOGEN RAUS.

Die Haushaltssatzung (§1 Teil 1)

§ 1

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	84.609.000 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	85.012.200 EUR

Die Haushaltssatzung (§1 Teil 2)

§ 1

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	73.812.500 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	72.899.500 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.509.500 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.703.000 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.033.500 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.181.800 EUR

Die Haushaltssatzung (§2)

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

3.033.500 EUR

festgesetzt.

Die Haushaltssatzung (§ 3)

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

9.148.800 EUR

festgesetzt.

Die Haushaltssatzung (§ 4)

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite
wird auf

36.000.000 EUR

festgesetzt.

Die Haushaltssatzung (§ 5)

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 340 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

Die Haushaltssatzung (§ 6)

§ 6

weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“
2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,
- am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Maßnahmen § 5 (5,6) Gebietsänderungsvertrag

Einwohner per 31.12.2019 gemäß Melderegister: 39.401

	Einwohner	Betrag in Euro
Bitterfeld	14.842	111.400
Bobbau	1.430	10.800
Greppin	2.240	16.800
Holzweißig	2.739	20.600
Thalheim	1.489	11.200
Wolfen	15.713	117.900
Reuden	601	4.600
Rödgen	220	1.700
Zschepkau	127	1.000
gesamt	39.401	296.000

Ergebnishaushalt OT Wolfen - Kostenstellen allgemein

alle Kostenstellen der Ortsteile

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen sind einer allgemeinen Kostenstelle zum jeweiligen Produkt zugeordnet und daher nicht auf die Ortsteile aufgeteilt.

Friedhöfe (insgesamt 9 städtische Friedhöfe) und Sportstätten

Anfallende Personalkosten werden auf der Kostenstelle „Friedhofsverwaltung“ bzw. „Sportverwaltung“ allgemein abgebildet und sind damit keinem Ortsteil zugeordnet. Außerdem werden hier auch Fortbildungs- und Dienstreisekosten sowie Aufwendungen für Bücher/ Zeitschriften und die Beseitigung von Schadensfällen dargestellt.

Gemeindestraßen

Die Unterhaltung der Straßen wird unter der allgemeinen Kostenstelle „öffentliche Verkehrswege“ abgebildet und ist daher keinem Ortsteil zugeordnet.

Feuerwehren

Bereits seit 2009 werden die Ortswehren nicht mehr als separate Kostenstellen geführt, sondern unter der allgemeinen Kostenstelle „Feuerwehr“ dargestellt.

Ergebnishaushalt OT Wolfen – Kostenstellen allgemein

Die Erträge aus Vermietung/ Nutzungsentgelten/ Betriebskostenpauschalen und Pachtzins

(wie z.B. für Sportlergaststätte, Kegelbahnen, Heimatverein, Faschingsclub) werden im Produkt „Gebäudemanagement“ auf einer allgemeinen Kostenstelle ausgewiesen und werden nicht den Ortsteilen zugeordnet. Grund ist hier die einheitliche Darstellung aller Mieten/ Pachten/ privatrechtliche Nutzungsentgelte usw. über den SB „Liegenschaften“ als Verfügenden.

Finanzen

Die Berechnung der FAG LSA – Kennzahlen wurde gemäß der Festsetzung Teil 4 vom 31.03.2020 für die Fortschreibung und Kalkulation der Folgejahre aktualisiert.

Die Berechnung der Kreisumlage erfolgte mit dem aktuell geltenden Umlagesatz i. H. v. 42,9 v. H. gemäß des Bescheides zur Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 vom 18.05.2020.

Die Planzahl der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) stützt sich auf die Mai-Steuerschätzung 2020.

Ergebnishaushalt OT Wolfen – Kostenstellen allgemein

Kennzahlen derzeit nach FAG LSA, realer Steuerschätzung und Gemeindefinanzreformgesetz wie folgt:

Bezeichnung	Stand 1. Entwurf 2021
Grundsteuer A	48.000
Grundsteuer B	5.650.000
Gewerbesteuer	26.700.000
GA an Einkommensteuer	10.081.100
GA an Umsatzsteuer	5.445.000
allg. Zuweisung	7.342.600
Auftragskostenerstattung	2.657.500
Gewerbesteuerumlage	-2.336.300
Finanzkraftumlage *	-4.453.000
Kreisumlage *	-18.724.200

* Aufgrund der verbesserten Steuereinnahmesituation im Jahr 2019 (Gewerbesteuer), werden im Jahr 2019 Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 6 b KomHVO für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches gebildet, d. h. für Auswirkungen auf die Höhe der zu zahlenden Kreis- und Finanzkraftumlage im Jahr 2021.

Die Rückstellungen hierfür belaufen sich im Einzelnen auf:

Kreisumlage 469.000 Euro **Die Inanspruchnahme beider Rückstellungen ist bereits im oben genannten**
 Finanzkraftumlage 140.200 Euro **Planansatz enthalten (Gegenrechnung).**

Ergebnishaushalt OT Wolfen – Kostenstellen allgemein

Kindertagesstätten und Horte – Allgemeine Aussagen zum Kinderförderungsgesetz

Grundlage bildet das beschlossene Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG LSA) zum 22.09.2016, zuletzt geändert am 01.01.2020.

1. Ausreichung Geschwisterpauschale (Erstattung des Betrages für das 2., 3. Kind usw.) für den Bereich Kita (bereits ab 2015 für städtische Einrichtungen und Einrichtungen in freier Trägerschaft)

- diese Zuweisung wird rückwirkend gezahlt, d.h. Planung 2021 ist die Pauschale für 2020, sie verbleibt bei der Stadt - da diese bereits über die Zuweisung laufend 2020 an den freien Träger ausgereicht wird
- die Stadt bekommt sie nachträglich/ jahresübergreifend gemäß KiFöG LSA erstattet
- die Geschwisterpauschale erfuhr zum Vorjahr eine erhebliche Steigerung

Grund ist hier:

Die Ansätze für den Geschwistererlass ergeben sich aus der Änderung des KiFöG zum 01.01.2020. In 2019 wurde der Kostenbeitrag bei Familien mit mehreren Kindern nur für das älteste Kind in der Krippe oder im Kindergarten erhoben. In 2020 wurde diese Regelung um die Hortkinder erweitert, sodass bei Familien mit mehreren Kindern nur der bzw. alle Hortplätze zu zahlen sind und die Kostenbeiträge für die Krippe und den Kindergarten erlassen werden. Diese Regelung gilt für die Jahre 2020 und 2021.

Ergebnishaushalt OT Wolfen – Kostenstellen allgemein

Kindertagesstätten und Horte – Allgemeine Aussagen zum Kinderförderungsgesetz LSA

2. Ausreichungs- bzw. Abrechnungsmodus der Zuschüsse (Sach- und Personalkosten) freie Träger

- Grundlage zur Berechnung dieser sind die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, die von den freien Trägern mit dem Landkreis im Einvernehmen mit der Stadt **für jede Einrichtung** abgeschlossen werden
- daraus ergeben sich individuelle Platzkosten
- die finanzielle Beteiligung der Kommune richtet sich nach § 12b KiFöG LSA
- diese Vereinbarungen liegen abschließend vor

3. für Pauschalzahlungen je Kind gelten die Werte

ab 01.01.2020

Krippenkind	612,34 Euro
Kindergartenkind	295,90 Euro
Hortkind	118,88 Euro

Kostenstellen OT Wolfen Ergebnishaushalt 2019, 2020, 2021

(Angaben in Euro, Grundlage ordentliches Ergebnis)

Bezeichnung	Ergebnis		Plan		Plan	
	2019 Ertrag	2019 Aufwand	2020 Ertrag	2020 Aufwand	2021 Ertrag	2021 Aufwand
Brauchtmittel Wolfen	4.277	-127.649	0	-120.100	0	-117.900
Bibliothek OT Wolfen	16.762	-183.721	19.600	-194.800	19.600	-209.300
Kulturhaus	111.907	-497.489	105.600	-502.200	122.200	-518.300
JC 83	0	-7.115	0	-7.200	0	-7.700
JC 84	386	-693	0	-500	0	-500
Krondorfer JC	0	-7.074	0	-7.200	0	-7.400
KiTa Fuhnetal	1.168.394	-137.820	1.143.600	-177.300	912.600	-198.800
KiTa Regenbogenland ehemals Fuhnetal I	1.993	-1.465.493	100	-875.000	121.800	-693.900
KiTa Fuhnewichtel ehemals Fuhnetal II	0	0	0	-853.900	102.600	-741.200
<u>Summe Fuhnetal</u>	<u>1.170.387</u>	<u>-1.603.313</u>	<u>1.143.700</u>	<u>-1.906.200</u>	<u>1.137.000</u>	<u>-1.633.900</u>
KiTa freie Träger	59.402	-788.191	93.500	-662.700	234.500	-1.007.900
Hort Steinfurth	314.919	-367.597	311.800	-446.500	404.500	-433.400
Hort Erich Weinert	387.541	-467.237	389.900	-528.400	333.000	-555.500
GS Steinfurth	131	-186.019	700	-184.700	1.200	-182.400
GS Erich Weinert	2.322	-192.954	2.600	-204.200	2.600	-194.400
Sportstätten OT Wolfen	16.983	-157.447	14.100	-162.100	14.100	-167.100
Friedhöfe	259.639	-229.886	320.500	-301.900	323.500	-307.000
Gesamt	2.344.656	-4.816.385	2.402.000	-5.228.700	2.592.200	-5.342.700
Saldo des Jahres	-2.471.729		-2.826.700		-2.750.500	
				Änderung in %	76.200	-2,7

Ergebnishaushalt OT Wolfen - Kostenstellen

Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2020

Brauchtum – Zuschussminderung 2.200 Euro

- der geplante Ansatz ergibt sich aus § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung und ändert sich gemäß der gemeldeten Einwohner (7,50 EUR/EW)

Bibliothek – Zuschusserhöhung 14.500 Euro

- die Erträge sind konstant
- die Aufwendungen (insgesamt 209.300 Euro) bestehen im wesentlichen aus Personalkosten (166.600 Euro, das entspricht + 6.200 Euro zum VJ)
- die Aufwendungen für Reparatur/ Wartung am Gebäude steigen um 4.700 Euro zum VJ (insgesamt 5.000 Euro), beinhaltet ist hier die Beseitigung von Rissen an den Wänden im Eingangsbereich und Malerarbeiten
- eine leichte Steigerung ergibt sich aus der Anschaffung von Easy-Tags Sicherungsetiketten, die im Zusammenhang mit der Anschaffung des RFID –Sicherungssystems stehen (investiv) mit + 3.100 Euro
- übrige Aufwendungen verhalten sich relativ konstant

Kulturhaus – Zuschussminderung 500 Euro

- das städtische Kulturhaus ist ein Betrieb gewerblicher Art
- im wesentlichen werden folgende Erträge (insgesamt 122.200) erzielt: Benutzungsgebühren (51.300), Mieten (18.000 Euro), privatrechtliche Leistungsentgelte (23.200 Euro) und Erstattungen von Umsatzsteuerbeträgen (15.000)
- die Aufwendungen (insgesamt 518.300 Euro) setzten sich vor allem zusammen aus Personalkosten (159.600 Euro), Aufwendungen für Reparaturen/ Wartungen (125.700 Euro), Betriebskosten (119.500 Euro) und Umsatzsteuer (54.000 Euro)

Ergebnishaushalt OT Wolfen - Kostenstellen

Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2020

JC 83, JC Phönix 2000 e.V. Krondorf – Zuschusserhöhung 700 Euro

- seit 2018 wird auf die Gleichbehandlung der JC und Jugendvereine abgestellt
- die Höhe der Zuschüsse an die Jugendclubs umfasst die Finanzierung des Defizites zur Jugendpauschale des Landkreises
- Zuschuss JC 83: 7.500 Euro, Jugendclub Phönix: 7.100 Euro
- JC 84 ist geschlossen; für das Gebäude wird noch die Versicherung bezahlt
- JC Roxy wird im Rahmen der Jugendpauschale seit 2019 nicht mehr durch den Landkreis gefördert, damit entfällt auch hier die Defizitfinanzierung durch die Stadt
- *Hinweis: Für den Diakonieverein für Jugendmigrationsdienst ist ebenfalls in 2021 ein Zuschuss i. H. v. 9.500 Euro eingestellt.*

Kita „Fuhnetal“ – Zuschussminderung 265.600 Euro

- siehe auch Seiten „Allgemeine Aussagen zum KiFöG“ Seite 13/ 14
- bei der ehemaligen Kita „Fuhnetal“ (neu „Regenbogenland“ und „Fuhnewichtel“) besteht eine Besonderheit in der Darstellung
- dies resultiert daraus, dass die USK der ehemaligen Kita „Fuhnetal“ weiter genutzt werden, die Steuerung der Objektzuordnung erfolgt über die Kosten-Leistungsrechnung – für neue Sachverhalte wurden neue Konten angelegt wie z.B. die Personalkosten oder die Elternanteile an den Betriebskosten
- im Jahr 2020 wird es erstmals eine genaue Aufteilung der beiden Kita´s in der Abrechnung geben
- die Darstellung im Haushalt erfolgt somit ab 2021 in 2 Kostenstellen (Kita „Regenbogenland“ und Kita „Fuhnewichtel“)
- die ehemalige Kostenstelle für die gesamte Einrichtung (Kita Fuhnetal) existiert weiter und wird über die Kostenleistungsrechnung den beiden zuvor genannten Objekten zugeordnet

Ergebnishaushalt OT Wolfen - Kostenstellen

Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2020

weiter zu Kita „Fuhnetal“ – Zuschussminderung 265.600 Euro

- die Erträge aus Zuweisungen vom Landkreis gem. KiFöG verhalten sich mit 814.500 Euro relativ konstant
- die Elternanteile an den Betriebskosten fallen mit insgesamt 224.200 Euro um 63.100 Euro geringer zum Vorjahr aus
- die Geschwisterpauschale erhöht sich um 59.500 Euro auf 95.600 Euro (siehe auch Erläuterung bei freien Trägern, nachfolgende Kostenstelle)
- übrige Erträge sind konstant
- die Personalkosten sinken um auf 293.800 Euro zum Vorjahr insgesamt für beide Einrichtungen, ursächlich ist hier der Betreuungsschlüssel gemäß der zu erwartenden und zu betreuenden Kinderzahl
- die Servicepauschale an die Essensfirma fällt um 7.600 Euro höher zum VJ aus
- Aufwendungen im Bereich der Reparatur/ Wartung an Gebäuden fällt um 10.000 Euro höher (insgesamt 25.000 Euro) aus, so u.a. für die Erneuerung Klemmschutz in beiden Objekten, Dachsanierung 3. Teilabschnitt oder auch die Fassadenbemalung mit den Logos

Ergebnishaushalt OT Wolfen - Kostenstellen

Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2020

Kita freie Träger – Zuschusserhöhung 204.200 Euro

- siehe auch Seiten „Allgemeine Aussagen zum KiFöG“ Seite 13/ 14
- die Kostenerstattung „Geschwisterpauschale“ (richtet sich nach der Anzahl der Geschwisterkinder) steigt um 141.000 Euro auf 234.500 Euro (keine weiteren Erträge), auch hier sei auf die Erläuterungen zur Geschwisterpauschale verwiesen

konkret

1. erstattet wird nicht mehr der Differenzbetrag des 2. und jedes folgenden Kindes sondern der Gesamtbetrag
 2. neu bei der Berechnung werden nicht nur die Kita-Kinder sondern auch die Hortkinder beachtet
- der Personal- und Sachkostenzuschuss an die freien Träger steigt um 345.000 Euro auf 1.005.000 Euro
 - Einrichtungen in freier Trägerschaft sind:
Spatzennest, Kuschelburg, Farbklecks, Pustebume, Buratino und Christopherushaus

Ergebnishaushalt OT Wolfen - Kostenstellen

Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2020

Hort „Steinfurth“ - Zuschussminderung 105.800 Euro

- der Zuschuss aus Land- und Landkreismitteln KiFöG LSA steigt um insgesamt 66.400 Euro auf 282.400 Euro *
- ebenso erhöhen sich die Elternanteile an den Betriebskosten um 25.800 Euro auf 118.800 Euro
- die Personalkosten reduzieren sich um 9.800 Euro auf 339.700 Euro
- die weiteren Aufwendungen verhalten sich relativ konstant mit z.B. 13.000 Euro Reparatur/ Wartung am Gebäude und 69.700 Euro Bewirtschaftungskosten

Hort „Erich-Weinert“ - Zuschusserhöhung 84.000 Euro

- der Zuschuss des Landkreises gemäß KiFöG reduziert sich um 37.900 Euro auf insgesamt 233.900 Euro *
- um 18.600 Euro sinken die Elternanteile an den Betriebskosten (in Summe 98.400 Euro)
- die Aufwendungen in Summe 555.500 Euro ergeben sich aus Personalkosten (447.600 Euro, das entspricht +36.100 Euro zum VJ), Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude (25.200 Euro) und Bewirtschaftungskosten (77.300 Euro)

GS „Steinfurth“ - Zuschussminderung 2.800 Euro

- die Kostenstelle verhält sich zum VJ konstant
- die Aufwendungen mit 182.400 Euro bestehen u.a. aus Personalkosten (63.400 Euro) und Sach- und Dienstleistungen (116.200 Euro für Unterhaltung, Bewirtschaftung usw.)
- für das Schulschwimmen sind 9.000 Euro veranschlagt (wie im Vorjahr)

* Basis für die Berechnung ist die Kinderzahl März des VJ, zusätzlich ist dies von der Ausreichung der Höhen der Pauschalen je Kind (siehe Seite 14) abhängig

Ergebnishaushalt OT Wolfen - Kostenstellen

Zuschusserhöhung / Zuschussminderung jeweils im Vergleich zu 2020

GS „Erich-Weinert“ – Zuschussminderung 9.800 Euro

- die Erträge als auch die Personalkosten (+2.100 Euro zum VJ) sind relativ konstant
- die leichte Verbesserung ergibt sich hier aus dem Bereich Reparatur/ Wartung am Gebäude mit – 13.000 Euro zum VJ (in Summe 20.000 Euro), geplant sind hier u.a. Weiterführung Parkettsanierung und Malerarbeiten
- die Gesamtaufwendungen (194.400 Euro) sind im wesentlichen durch Aufwendungen für Reparaturen/ Wartungen (25.200 Euro), Personalkosten (64.800 Euro), Wärme (39.000 Euro) und Reinigung (29.000 Euro) geprägt
- für das Schulschwimmen sind 5.500 Euro veranschlagt (wie im Vorjahr)

Sportstätten OT Wolfen – Zuschusserhöhung 5.000 Euro

- Erträge werden i. H. v. 14.100 Euro erwirtschaftet; sie bestehen aus Benutzungsgebühren (11.200 Euro), Duschmarkenverkauf (1.400 Euro) und zu erwartenden Betriebskostenerstattungen (1.500 Euro)
- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (in Summe 166.600 Euro, das sind + 5.000 Euro zum VJ) beinhalten u. a. Aufwendungen für Reparaturen/ Wartungen (28.800 Euro), Energie (18.000 Euro), Wasser und Abwasser (16.000 Euro), Wärme (55.000 Euro) und Reinigung (33.200 Euro)

Friedhöfe – Zuschussminderung 2.100 Euro

- Kostenstelle ist konstant
- die Erträge (323.500 Euro) bestehen vor allem aus Verwaltungsgebühren (76.000 Euro), Benutzungsgebühren (230.000 Euro) und Nutzungsentschädigungen/ Ruherechtsentschädigung (15.000 Euro)
- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (in Summe 305.500 Euro) beinhalten neben den Leistungen des EB Stadthof (238.000 Euro) u. a. Aufwendungen für Reparaturen/ Wartungen (17.200 Euro, hier ist die Sanierung Wasserentnahmestelle enthalten), Bewirtschaftungskosten (40.300 Euro einschl. Objektschutz) und Unterhaltung der Friedhofsanlagen (6.000 Euro)

Ergebnishaushalt OT Wolfen – allg. Kostenstellen

Feuerwehr

Die Kostenstellen der Feuerwehr werden wie eingangs erwähnt nicht mehr separat beplant.

Für 2021 ist ein Planansatz innerhalb der Ortswehr Wolfen-Nord für die Dachsanierung i. H. v. 90.000 Euro eingestellt. Dieser umfasst den 2. Bauabschnitt „Mittelflachbau“ mit 35.000 Euro und als 3. BA das Dach „Fahrzeughalle“ mit 55.000 Euro. Dies stellt eine Fortführung der in 2020 begonnenen Dachsanierung dar. Hier ist die Grundlage für 2020 die Entscheidung des Stadtrates aus der Sitzung am 14.10.2020 (B.-Nr. 165 - 2020) mit 120.000 Euro für die Sanierung „Rondelldach“ (1. BA).

Straßen

Im Jahr 2021 ist die weiterführende Maßnahme „Deckenerneuerung Str. der Chemiewerke von Kreisel bis Kreuzung Stadtwerke“ mit 258.000 Euro (Förderung = 172.000 Euro) eingestellt.

Ergebnishaushalt OT Wolfen – allg. Kostenstellen

geplante Maßnahmen innerhalb des Ergebnishaushaltes für den OT Bitterfeld, ohne spezielle Zuordnung zur Kostenstelle sind z.B.:

Quartiersmanagement, OT Wolfen - soziale Stadt	- 12.000 Euro	Fördermittel	8.000 Euro
Zuschüsse Wohnungsunternehmen – allg. Bauverwaltung Wegegestaltung/ soziale Stadt	- 280.000 Euro	Fördermittel	186.600 Euro
Aufwertung WK I - Erstattung für Aufwendungen Dritter OT Wolfen	- 7.500 Euro	Fördermittel	5.000 Euro
Zuschuss an Wohnungsunternehmen –Abriss leerstehende Wohngebäude "Musikerviertel" OT Wo	- 148.700 Euro	Fördermittel	148.700 Euro
Zuschuss an Wohnungsunternehmen –Abriss leerstehende Wohngebäude "Wolfen-Nord"	- 1.065.100 Euro	Fördermittel	1.065.100 Euro
Zuschüsse an übrige Bereiche- Wohnumfeldmaß- nahmen Krondorfer Gebiet	-100.000 Euro	Fördermittel Zuschüsse Dritter	66.600 Euro 23.300 Euro
Rückbau ehemaliger Krankenhausstandort OT Wo	-418.000 Euro	Fördermittel Zuschüsse Dritter	278.600 Euro 97.500 Euro

OT Wolfen – Investitionen Teil 1 (investive Anschaffungen, in Euro)

Bezeichnung	Auszahlung
Software und Lizenzen - Bibliothek OT Wolfen	-6.000
Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Medien Bibliothek OT Wolfen	-17.000
Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Kulturhaus	-5.600
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Kulturhaus	-4.400
Betriebsvorrichtung - GS E.-Weinert OT Wolfen	-7.000
Anschaffung BGA über 1.000 Euro - KT "Fuhnetal" OT Wolfen	-2.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS "Steinfurth" OT Wolfen	-1.500
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - KT "Fuhnetal" OT Wolfen	-2.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS "Erich Weinert" OT Wolfen	-1.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Steinfurth OT Wolfen	-1.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort E.-Weinert OT Wolfen	-1.000
Fahrzeuge - Feuerwehr Wolfen Altstadt Hubrettungsfahrzeug 23-12 (DLA-(K))	-720.000
Fahrzeuge – Feuerwehr Wolfen Nord LF 20	-450.000
Fahrzeuge – Feuerwehr Wolfen Nord MTF	-50.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhöfe OT Wolfen	-4.000
investive Anschaffungen gesamt	-1.272.500

OT Wolfen – Investitionen Teil 2 (investive Baumaßnahmen, in Euro)

Bezeichnung	Auszahlung	Bezeichnung	Einzahlungen
energetische Sanierung Jahnsporthalle OT Wolfen	-468.400	Fördermittel	421.500
STARK III energetische Sanierung Kita "Fuhnetal" OT Wolfen	-566.600	Fördermittel	396.600
STARK III allgemeine Sanierung Kita "Fuhnetal" OT Wolfen	-114.900	Fördermittel	13.300
STARK III energetische Sanierung Grundschule Steinfurth OT Wolfen	-1.755.400	Fördermittel	1.185.900
STARK III allgemeine Sanierung Grundschule "Erich Weinert" OT Wolfen	-683.100	Fördermittel	1.906.000
STARK III energetische Sanierung Grundschule "E.-Weinert" OT Wolfen	-2.722.900	Fördermittel	454.300
Ausbau Fuhneweg OT Wolfen	-300.000	Beiträge	194.700
Ausbau Zschepkauer Dorfstraße	-100.000	Fördermittel	59.500
		Beiträge	24.000
Fuhneue OT Wolfen - Herstellung barrierefreier Zugang	-30.000		
investive Baumaßnahmen gesamt	-6.741.300		4.655.800

Haushaltsermächtigungen aus 2020

Hinsichtlich der Haushaltsermächtigungen können noch keine Aussagen getroffen werden. Da das Haushaltsjahr 2020 noch nicht abgeschlossen ist, kann noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe Haushaltsermächtigungen von 2020 auf 2021 zu übertragen sind.

Die Beantragung der Haushaltsermächtigungen durch die Amtsleiter und die Prüfung dieser durch das Amt für Haushalt/Finanzen kann erst Ende Dezember 2020 bzw. Anfang Januar 2021 erfolgen.